

Erläuterungen zum Budget 50 Soziales und Wohnen

Seit dem Haushaltsjahr 2007 werden die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zur Hälfte über die allgemeine Kreisumlage abgewickelt und im Übrigen spitz mit den kreisangehörigen Gemeinden abgerechnet. Hierfür ist bei Produkt 50.01 (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Entwurf 2008 ein Betrag von 1 Mio. € vorgesehen. Im Vorjahr belief sich dieser Aufwand auf 1,24 Mio. €. In diesem Rückgang spiegelt sich die zu beobachtende Abnahme der Arbeitslosenzahlen wider.

Eine Budgetentlastung wird wegen zurückgehender Fallzahlen bei Produkt 50.02 (Hilfen für besondere Personengruppen) in Höhe von mehr als 250.000 € erwartet. Insgesamt ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Zuschussbedarf dieses Budgets im Entwurf des Teilergebnisplans von fast 400.000 €.

Im investiven Bereich ist in diesem Budget lediglich ein Betrag von 2.500 € für Ersatzbeschaffungen in Unterkünften erforderlich. Außerdem ist ein Betrag von 4.500 € in den Haushaltsentwurf eingestellt zur Ausrüstung von Plus-Job-Arbeitsgruppen und Ersatz von Kopiergeräten.